

II- 726 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, 22. Dezember 1970

Zl. 3654-Pr.2/1970

306 / A. B.

zu 317/J.

Präs. am 23. Dez, 1970

An die

Kanzlei des Präsidenten  
des NationalratesParlament  
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen vom 11. November 1970, Z. 317/J-NR/1970, betreffend Ausgleichsfond für Familienbeihilfen, beehre ich mich mitzuteilen:

Der Überschuß des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen ist im Entwurf des Bundesfinanzgesetzes 1971 mit 1.223,534.000 S veranschlagt und würde, wenn keine Erhöhung der Familienbeihilfe oder Geburtenbeihilfe erfolgt, zur Gänze dem Reservefonds für Familienbeihilfen gemäß § 40 Abs. 1 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl.Nr. 376 (FIAG 1967), zuzuführen sein.

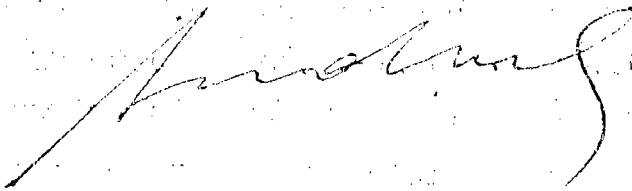
Der im Familienpolitischen Beirat ausgearbeitete Plan einer nach dem Lebensalter der Kinder gestaffelten Erhöhung der Familienbeihilfe sowie die geplante Erhöhung der Geburtenbeihilfe im Jahre 1971 um 300 S würde bei seiner Durchführung zu Lasten des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Jahre 1971 einen Betrag von 980 Mill.S erfordern. Es ergäbe sich in diesem Falle ein Überschuß von 243,5 Mill.S.

Gemäß § 40 Abs. 4 FIAG 1967, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl.Nr. 302/1968, hätte der Bund erstmals am 20. April 1971 Vorschüsse in der Höhe eines Viertels des voraussichtlich zu erwartenden Überschusses an den Reservefonds für Familienbeihilfen zu leisten. Diese Mittel des Reservefonds wären gem. § 40 Abs. 9 FIAG 1967 auf Konten bei der Österreichischen Postsparkasse zu halten.

Da im Hinblick auf die derzeit in parlamentarischer Behandlung stehenden Initiativen auf dem Gebiet des Familienlastenausgleiches nicht abzusehen ist, ob sich im Jahr 1971 überhaupt ein Überschuß ergeben wird, wurde bisher von einer Fühlungnahme mit der Öster-

reichischen Postsparkasse abgesehen, zumal ohnedies die erste Überweisung eines allfälligen Vorschusses erst in vier Monaten zu erfolgen hat.

Aus im vorigen Absatz angeführten Gründen ist es mir gegenwärtig noch nicht möglich, zur Höhe der Verzinsung eines allfälligen Überschusses und zur Frage der optimalen Veranlagung der Mittel des Reservefonds, Aussagen zu machen.

A large, stylized handwritten signature in black ink, likely belonging to the official responsible for the response.